

Wie werden die Stadtverordneten gewählt? - Sitzzuteilungsverfahren

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden durch eine Personenwahl, die mit einer Verhältniswahl verbunden ist, gewählt. Das heißt, bei der Berechnung der Sitzzahlen in der Vertretung (StVV) wird das **Verfahren** der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) angewendet. Dieses soll im Folgenden kurz erläutert werden.

Nach Schluss der Wahlhandlung werden im Wahllokal die Anzahl der Stimmen jedes einzelnen Bewerbers ausgezählt. Diese werden zur Gesamtstimmenzahl der jeweiligen Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder des Einzelbewerbers sowohl im Wahlkreis als auch im Wahlgebiet addiert. Nach dem im Wahlgebiet erzielten Stimmenanteil ergibt sich die Anzahl der einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung bzw. dem Einzelbewerber zufallenden Sitze (vgl. nachstehendes Schema).

Dazu wird in einem *ersten Schritt* die Gesamtzahl der im Wahlgebiet zu vergebenden Sitze (in Potsdam 56) mit der erreichten Stimmenzahl der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder des Einzelbewerbers im Wahlgebiet vervielfacht und anschließend durch die Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt:

Partei/ Wählergruppe/ Listenverbinding/ Einzelbewerber	Erreichte Stimmenzahl im Wahlgebiet	Zu vergebende Sitze insgesamt	Gesamtzahl der gültigen Stim- men	Auf Partei entfallende Sitze
A	90 000	x 56	/ 200 000	25
B	68 000	x 56	/ 200 000	19
C	42 000	x 56	/ 200 000	12
Summe	200 000	/	/	56

Diese werden in einem *zweiten Schritt* nach dem gleichen Verfahren auf die Wahlkreise verteilt. Das würde im Beispiel für die Partei A in den fünf Wahlkreisen folgende Verteilung ergeben:

Wahlkreis	Erreichte Stimmenzahl im Wahlkreis	Zu vergebende Sitze insgesamt	Gesamtzahl der von der Partei erreichten Stim- men	Auf Wahlkreis entfallende Sitze
I	18 000	x 25	/ 90 000	5
II	36 000	x 25	/ 90 000	10
III	7 000	x 25	/ 90 000	2
IV	25 000	x 25	/ 90 000	7
V	4 000	x 25	/ 90 000	1
Summe	90 000	/	/	25

In einem *dritten Schritt* werden dann die einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe Listenvereinigung bzw. Einzelbewerber im Wahlkreis zustehenden Sitze an die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen vergeben. Bei gleichen Stimmzahlen entscheidet die Rangfolge auf dem Wahlvorschlag.